

E16-310-4 "Abschaffung des Berufswahljahrs"; Änderung Schulgesetz

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom ...	Abweichende Anträge der Kommission BKS vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 1. Beratung vom ...
	<b>Schulgesetz</b>			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i>  <i>beschliesst:</i>			
	<b>I.</b>			
	Der Erlass SAR <a href="#">401.100</a> (Schulgesetz vom 17. März 1981) (Stand 1. August 2015) wird wie folgt geändert:			
<p><b>§ 23</b> Gliederung; Zusammenarbeit</p> <p><sup>1</sup> Die Oberstufe umfasst die dreijährigen Typen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule sowie im dritten Jahr die zusätzlichen Angebote Berufswahljahr, Werkjahr sowie Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule. Der Grosse Rat ist befugt, das zusätzliche Angebot zu erweitern.</p> <p><sup>2</sup> Die Lehrpläne und Lehrmittel der Schultypen sind aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit unter den Typen ist zu fördern.</p>	<p><sup>1</sup> Die Oberstufe umfasst die dreijährigen Typen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule sowie im dritten Jahr die zusätzlichen Angebote <del>Berufswahljahr, Werkjahr</del> sowie Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule. Der Grosse Rat ist befugt, das zusätzliche Angebot zu erweitern.</p>			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom ...	Abweichende Anträge der Kommission BKS vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 1. Beratung vom ...
<p><sup>3</sup> Der Fächerabtausch unter den Lehrern ist innerhalb der Schultypen und typenübergreifend gestattet.</p>				
<p><b>§ 27a</b> Berufswahljahr, Werkjahr, Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule</p> <p><sup>1</sup> Das Berufswahljahr führt Jugendliche durch ein gezieltes Unterrichtsangebot zur Berufswahlreife und schafft damit die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung.</p> <p><sup>2</sup> Das Werkjahr schafft durch ein vorwiegend auf praktische Tätigkeit ausgerichtetes Unterrichtsangebot für Jugendliche aus Kleinklasse und Realschule die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung beziehungsweise Eingliederung.</p> <p><sup>3</sup> Die Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule schafft durch ein auf die besonderen Bedürfnisse fremdsprachiger Jugendlicher ausgerichtetes Unterrichtsangebot die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung beziehungsweise Eingliederung.</p> <p><sup>4</sup> ...</p>	<p><b>§ 27a</b> Berufswahljahr, Werkjahr, Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule</p> <p><sup>1</sup> <i>Aufgehoben.</i></p>			

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Entwurf des Regierungsrats vom ...</b>	<b>Abweichende Anträge der Kommission BKS vom ...</b>	<b>Stellungnahme des Regierungsrats</b>	<b>Ergebnis der 1. Beratung vom ...</b>
	<b>II.</b>			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	<b>III.</b>			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	<b>IV.</b>			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin			